



Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung
Abteilung Versicherungsaufsicht
Hessstrasse 27E
3003 Bern

corinne.erne@bag.admin.ch

Bern, 3. Juni 2013

Vernehmlassung zur Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse» und indirekter Gegenvorschlag

Stellungnahme von Public Health Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Volksinitiative und zum indirekten Gegenvorschlag Stellung beziehen zu können. Gerne bringen wir unsere Anliegen zu obgenannter Vernehmlassung ein.

Public Health Schweiz ist die unabhängige, nationale Organisation, die alle Anliegen der öffentlichen Gesundheit vertritt und ist das themen- und disziplinenübergreifende landesweite Netzwerk der Public Health Fachleute. Public Health Schweiz zählt rund 600 Einzel- und 100 Kollektivmitglieder.

Im aktuellen System besteht ein starker Anreiz zur Risikoselektion durch die Krankenversicherungen. Die Risikoselektion untergräbt ein Grundprinzip der sozialen Krankenversicherung, denn gesunde Personen werden gezielt angeworben, damit die Kassen von „guten Risiken“ profitieren können. Versicherte mit chronischen oder multiplen Krankheiten hingegen - also häufig ältere Menschen, deren Zahl in den kommenden Jahren beträchtlich steigen wird - sind für die Krankenversicherungen unattraktiv. Deshalb versuchen die Krankenversicherungen, Menschen mit Diabetes, Krebs, Asthma, Rheuma oder HIV möglichst nicht zu versichern. Der Risikoausgleich in der heutigen Form vermag dieses Phänomen nicht zu unterbinden.



Wir setzen uns dafür ein, dass die Anreize dahingehend umgestaltet werden, dass die gute und effiziente Betreuung von chronisch Kranken ins Zentrum gestellt wird. Krankenversicherungen sollen nicht belohnt werden, wenn sie chronische und teure Patientinnen und Patienten in ihrem Versichertenkollektiv meiden.

Die **Initiative** mit einer einzigen öffentlichen Krankenkasse stellt betreffend Bekämpfung der Risikoselektion die einfachste, jedoch auch die radikalste Lösung dar, da damit jegliche entsprechenden Anreize entfallen.

Die im **bundesrätlichen Gegenvorschlag** angeregte Rückversicherung für sehr hohe Kosten erachten wir betreffend Risikoselektion ebenfalls als Verbesserung gegenüber dem heutigen System, fällt doch damit der Anreiz weg, Patientinnen und Patienten zu vermeiden, die kostenintensive Behandlungen über dem entsprechenden Schwellenwert benötigen.

Wir bitten Sie, die Anreizminimierung auch dann weiter zu verfolgen, wenn der indirekte Gegenvorschlag nicht zur Abstimmung kommen sollte.

Grundsätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass es im Interesse des Bundes sein muss, neben dem Unterbinden einer unfairen Risikoselektion und klaren Regelungen betreffend die Abgeltung von Medikamenten neuen Versorgungsmodelle sowie Massnahmen der Prävention und der Gesundheitsförderung voranzutreiben. Wir sind überzeugt, dass sich diesbezügliche Investitionen in der Zukunft positiv auf die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen auswirken werden.

Wir danken Ihnen, für die Kenntnisnahme unserer Erwägungen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Ursula Zybach
Präsidentin

Philippe Vuichard
Geschäftsleiter